

**17. Landtag von Baden-Württemberg,  
Mittwoch, den 21. Dezember 14:50 Uhr**

**Rede zu TOP 8**  
Dr. Natalie Pfau-Weller

**„Gesetz zum Erlass eines Klimaschutz- und  
Klimawandelanpassungsgesetzes zur Verankerung des  
Klimabelangs in weiterer Rechtsvorschrift“**

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

- Heute bringen wir das Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz ein.
- Wir als Regierungsfractionen und Landesregierung geben dem **Belang des Klimaschutzes eindeutig eine größere Bedeutung** und haben andere Belange dafür so weit wie möglich zurückgestellt. Auch in schwierigen Zeiten dürfen wir den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung nicht vergessen, aber wir sind uns durchaus bewusst, dass wir dieses Gesetz nur **gemeinsam mit der Wirtschaft und Bevölkerung** umsetzen können und es einige Unannehmlichkeiten sowie hohe Folgekosten beinhaltet.

- Dieses Gesetz beinhaltet **ambitionierte Ziele für alle Ressorts**, daher herzlichen Dank zunächst einmal an das Umweltministerium.
- Ich will nun nicht alle relevanten Inhalte wiedergeben, es sind ja Hunderte von Seiten und einiges auch an Prosa, aber anhand des Ministerium Landesentwicklung und Wohnen drei Beispiele nennen:
- Durch die **Änderungen in der Landesbauordnung** werden wir den Ausbau der erneuerbaren Energien und die Aufstockung von Gebäuden deutlich erleichtern. Aufstockungen um bis zu zwei Stockwerke werden auf die Abstandsflächentiefen nicht angerechnet. Damit erleichtern wir das Bauen im Bestand und machen die Innenentwicklung attraktiver.
- Mit den **Änderungen im Denkmalschutzgesetz** wird der Klimaschutzbelang im Denkmalschutz sichtbar. Klimaschutz und Denkmalschutz sind keine Gegensätze. Das machen wir deutlich.
- Es bleibt bei unserer Vereinbarung im Koalitionsvertrag, dass **2 Prozent der Landesfläche für erneuerbare Energien** zur Verfügung gestellt werden kann. 1,8 Prozent hat der Bund bereits für Windenergie reserviert, der Rest soll für Freiflächen-Photovoltaik reserviert sein. Die Flächenziele Wind und FFPV beziehen sich auf die Regionale Planungsoffensive und damit auf den Zeitstrahl 2022 – 2025. Sie sind ausdrücklich

Mindestvorgaben, ein Mehr wird gewünscht und wird in der Gesetzesbegründung ausdrücklich deutlich gemacht.

- Bereits die Novelle dieses Gesetzes ist ein Beispiel für einen **dynamischen Prozess**, da Änderungen durch das Anhörungsverfahren eingearbeitet wurden, natürlich auf die letzte Legislatur und Studien aufgebaut wird. Jedoch wurden weitere Punkte angepasst, da wir noch zu langsam beim Ausbau der erneuerbaren Energien sind.
- Die in der Gemeindeordnung vorgesehenen Satzungsermächtigungen (Anschluss und Benutzung an Einrichtungen zur Versorgung mit Nah- und Fernwärme) sind nicht unumstritten. Wir haben nun aber Kompromisse gefunden und sind uns sicher, dass unsere Kommunen als unsere starken Partner bereits jetzt schon vieles unternehmen, um CO2 Emissionen einzusparen und dies auch künftig in ihrem Hoheitsgebiet tun werden.
- Aber der dynamische Prozess wird weitergehen. In der zweiten Lesung des Gesetzes erhoffen wir uns natürlich, dass wir noch **weitere Aspekte wie Carbon Capture Storage und Carbon Capture & Utilization** integrieren können. Weiterhin kann es auch sein, dass Gesetze wie das Erneuerbare-Wärme-Gesetz aufgrund des Gebäude-Energie-Gesetzes auf Bundesebene künftig überflüssig sein werden.

- Wir werden die Regelungen fortlaufend überprüfen und schauen wie die **Berichtspflichten in der Praxis** funktionieren. Wir wollen ja nicht noch mehr Bürokratie schaffen, sondern gemeinsam eine Balance finden zwischen fördern und fordern und Kontrolle und Subsidiarität.
- Wir dürfen den Leuten Klimapolitik nicht immer als Geißel der Menschheit verkaufen, Verzicht und Reduktion predigen und von Flugverbot bis zum Autoverbot, vom Straßenrückbau sprechen. Wir brauchen Akzeptanz für das, was wir hier tun. Zudem ist Angst ein schlechter Begleiter in aufgeregten Zeiten.
- Mit der Verankerung der Belange des Klimaschutzes und der Klimawandelanpassung im Landesrecht soll der Ausstoß von Treibhausgasemissionen reduziert und die Betroffenheit des Landes von den Folgen des Klimawandels abgeschwächt werden. Das Gesetz beinhaltet vor allem Regelungen für die Ministerien oder allgemeines Landesrecht. Wir als Land müssen Vorbild sein, denn wie Paulo Coelho sagt: Du veränderst die Welt durch dein Vorbild und nicht durch deine Meinung. In geringem Umfang werden von den Regelungen auch einzelne Private adressiert oder deren Belange, wie etwa beim Denkmalschutz, berührt.
- Warum jetzt? Weil wir leider nicht pausieren können, denn die Folgen des Klimawandels sind mehr als deutlich spürbar. Die Regelungen des Gesetzes sind geeignet, zum Erhalt der heimischen Tier- und Pflanzenarten und ihrer Naturräume

beizutragen. Zudem sollen die Regelungen in den Zielbereichen „ökologische Modernisierung der Wirtschaft“ und „Globalisierung“ zu einem ökologisch tragfähigeren Wirtschaften führen. Wir müssen und wollen unseren Beitrag zum Klimaschutz leisten.

- Ganz konkret werden nun dann in einem zweiten Schritt im Maßnahmenregister die konkreten Maßnahmen erarbeitet, die zur Erreichung der ambitionierten Ziele ergriffen werden sollen.
- Schließen möchte ich mit einem Zitat von Sokrates: Fokussiere all deine Energie nicht auf das Bekämpfen des Alten, sondern auf das Erschaffen des Neuen.
- **Frohe Weihnachten und herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.**